

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Abfall und Rohstoffe

Dokumentversion 1.0, Mai 2021

Anleitung: Was für VeVA-Nutzende und Abfallanlagen neu ist

eGovernment Portal UVEK

Die Services des eGovernment Portal UVEK zu Abfall und Rohstoffe umfassen aktuell die Verwaltung der Organisation (Stammdaten), des Standorts (Abfallanlage inkl. Entsorgungsunternehmen nach VeVA, Abgeberbetrieb, Exporteur) und die jährliche Abfallmeldung der nicht kontrollpflichtigen Abfälle [nk].

Betriebe, welche bereits auf VeVA-online erfasst worden sind, wurden auf eGovernment Portal UVEK als Standort und Organisation migriert.

1

Standort bearbeiten Andern Sie die erfassten Daten zu Ihrem Standort wie auch die erfassten Abfallcodes. Alle geänderten Daten werden durch den zuständigen Kanton geprüft. Zum Service Detaillinformationen

Wollen Sie Änderungen an einem bestehenden Standort vornehmen oder Abfallcodes ergänzen oder löschen, können Sie dies *selbstständig* vornehmen. Starten Sie dazu den Service «Standort bearbeiten».

2

Standort und Betriebsnummer beantragen Erstellen Sie einen neuen Standort mit Betriebsnummer. Sie können diesen als Abgeberbetrieb oder Abfallanlage registrieren. Der Antrag wird dem zuständigen Kanton zur Bearbeitung übermittelt.

Detailinformationer

Möchten Sie eine neue Abfallanlage oder einen Abgeberbetrieb erfassen, starten Sie den Service «Standort und Betriebsnummer beantragen». In diesem Formular erfassen Sie die entsprechenden Stammdaten.

Bei Abgeberbetrieben müssen Sie zudem die *Wirtschaftsart* auswählen. Handelt es sich um eine Abfallanlage, müssen Sie den entsprechenden *Anlagetyp* und weitere Betriebsdaten und die entgegenzunehmenden *Abfallcodes* angeben.

3



Die VeVA-Prozesse für Sonderabfälle [S], andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht [akb] und andere kontrollpflichtige Abfälle [ak] laufen weiterhin auf VeVA-online.

Auch können die gewohnten Auswertungstools bis auf Weiteres auf VeVA-online genutzt werden, dies unabhängig von eGovernment Portal UVEK.

www.veva-online.admin.ch

4



Mit der Berichterstattungspflicht wird die Meldung von Abfällen neben den kontrollpflichtigen Abfällen auch auf die nicht kontrollpflichtigen Abfälle angewendet. Die Erfassung dieser Abfälle [nk] erfolgt über den Service «jährliche Abfallmeldung nk».

Für die kantonalen Mitarbeitenden stehen hierzu weitere Funktionen zur Verfügung, um diese Meldungen zu prüfen, darüber zu entscheiden und für das BAFU freizugeben.



Hilfestellungen

Hier finden Sie Anleitungen zur Servicegruppe Abfall und Rohstoffe, den Änderungen zu VeVA-online und Weiteres.

Detailinformationen

Weitere Hinweise und Tipps zu den Services aus der Gruppe Abfall und Rohstoffe finden Sie im Portal unter dem entsprechenden Informationsservice oder in den FAQs.